

Antrag

der Abgeordneten Ulla Lötzer, Wolfgang Gehrcke, Heike Hänsel, Hüseyin-Kenan Aydin, Eva Bulling-Schröter, Hans-Kurt Hill, Dr. Barbara Höll, Monika Knoche, Werner Dreibus, Inge Höger, Michael Leutert, Kornelia Möller, Paul Schäfer (Köln), Dr. Herbert Schui, Dr. Axel Troost, Alexander Ulrich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Menschen statt Profite – Nein zu G8

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Demokratisch legitimierte Alternativen zur G8 stärken

Die G8 – der Zusammenschluss der mächtigsten Industriestaaten – entbehrt jeglicher demokratischer Legitimation. Weder durch Wahlen noch durch völkerrechtlich verbindliche Verträge noch durch eine Beauftragung durch die Vereinten Nationen sind die Handlungen der G8 gedeckt. Für viele Menschen erscheinen die Strukturen und die Wirkungsweise der G8 als die einer nicht legitimierten Weltregierung. Entscheidungen, die im Rahmen der UNO zu treffen sind, dürfen nicht auf die Ebene der G8-Staaten verlagert werden. Die G8 haben nicht nur ein Demokratiedefizit, sie sind der Ausdruck für mangelnde Demokratie in den globalen Beziehungen.

Es ist begrüßenswert, dass die jährlichen Gipfeltreffen der G8 weltweites Interesse finden und von großen öffentlichen Diskussionen und Protesten begleitet werden. Dies war anlässlich vorangegangener Gipfeltreffen der Fall und wird auch beim Gipfel 2007 in Heiligendamm der Fall sein. Die öffentliche Anteilnahme, die Diskussion und die Proteste sind Ausdruck dafür, dass alternative Vorstellungen, dass „eine andere Welt möglich“ ist. Sie sind Ausdruck eines demokratischen, solidarischen Engagements von Bürgerinnen und Bürgern. Ihnen sollte mit Offenheit und nicht mit Abschottung, mit Dialogbereitschaft und nicht mit Repression begegnet werden.

2. Schrittweise Abrüstung einleiten

Auf dem Gipfeltreffen, das 2007 unter dem deutschen Vorsitz stattfindet, fehlt das Thema der weltweiten Kriege und der unerträglichen Rüstungslasten. Krieg und Rüstung, die Gefahren der Massenvernichtungswaffen einschließlich der Gefahren der Atomwaffen, sind aber von herausragender Bedeutung und bedrohen Sicherheit, Wohlfahrt und Lebensbedingungen der Menschen. Sie sind unter anderem der Hintergrund für millionenfache Fluchtbewegungen in vielen Teilen der Welt.

Jährlich werden inzwischen weltweit über 1 Billion US-Dollar für Rüstung ausgegeben. Daran sind die G8-Staaten mit ca. 75 Prozent, das heißt mit rund 750 Mrd. US-Dollar beteiligt. Allein die USA geben fast 50 Prozent der welt-

weiten Kosten für Rüstung aus. Vier der G8-Staaten – USA, Russland, Frankreich und Großbritannien – sind führende Atommächte. Sie sind ihrer Verpflichtung aus dem Atomwaffensperrvertrag zur atomaren Abrüstung nicht gerecht geworden. Der hohe Mitteleinsatz für Rüstung erhöht die Gefahr von Kriegen, der Weiterverbreitung von Atomwaffen und entzieht dem Kampf gegen Armut, Massenkrankheiten und Unterentwicklung wichtige Ressourcen. Rüstung tötet bereits im Frieden.

3. Agenda der deutschen G8-Präsidentschaft

Auf der Tagesordnung der deutschen G8-Präsidentschaft steht an oberster Stelle die weitere Durchsetzung der neoliberalen Weltwirtschaftsordnung und weltweiter Investitionsfreiheit. Unverbindliche gesellschaftliche Verantwortungsübernahme durch Unternehmen stellt dabei das soziale Beiwerk dar. Über den stärkeren Schutz geistigen Eigentums soll die Privatisierung von Wissen vorangetrieben werden. Durch die aktuelle Diskussion wird dem Klimaschutz breiterer Raum als vorgesehen eingeräumt werden. Als zweiten Schwerpunkt setzt die deutsche Präsidentschaft das Thema Afrika. Die afrikanischen Staaten sollen stärkeren Investitionsschutz gewährleisten, schließlich beherbergt der Kontinent die Rohstoffreserven der Welt. Auch die Bekämpfung von HIV/Aids ist auf die Tagesordnung gesetzt, ohne jedoch das Thema der preisgünstigen Generika, die Leben retten könnten, überhaupt zu erwähnen. Das Leitmotiv der Regierungspolitik ist in jedem einzelnen Tagesordnungspunkt die Durchsetzung der Renditeinteressen der transnationalen Konzerne und Finanzmarktakteure gegenüber allen sozialen und ökologischen Interessen.

3.1 Stärkung regionaler Wirtschaftsentwicklung statt reiner Exportorientierung

Die deutsche G8-Präsidentschaft orientiert sich an den Interessen der großen Konzerne und Finanzmarktakteure. Damit wird eine gerechte Weltwirtschaftsordnung verhindert und ein weltweiter Verteilungskrieg um Weltmarktanteile forciert. Die einseitige Ausrichtung auf Exportorientierung hat nicht nur den Nord-Süd-Konflikt verschärft. Sie führt in allen Ländern zu Arbeitslosigkeit, Lohnsenkung, Sozial- und Arbeitsplatzabbau, Absenkung gewerkschaftlicher Rechte und ökologischer Standards und zum Ruin öffentlicher Haushalte. Die Binnennachfrage wird in allen Ländern geschwächt.

Die weltweit organisierten Wertschöpfungsketten erfordern einen rasanten Anstieg des Güterverkehrs, der maßgeblich die Klimakatastrophe mit verursacht. Die niedrigen Transportkosten sind nur möglich, weil gerade auch diese Unternehmen mit menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen operieren und ökologische und Infrastrukturkosten nicht in die Transportkosten aufnehmen müssen, sondern auf die Staaten abwälzen.

In der Haltung gegenüber China und Indien zeigt sich die Doppelzüngigkeit der neoliberalen Handelsideologie. Einerseits wird der Freihandel als Heilsweg für die Entwicklung von armen Ländern propagiert. Gelingt diese Entwicklung in Ausnahmefällen tatsächlich und wachsen starke Handelsnationen heran, so werden sie als Bedrohung empfunden und als Konkurrenten auf das Schärfste bekämpft. Entwicklungsländer sollen Rohstoffe und billige Lohnarbeit ausführen und Produkte aus den entwickelten Ländern einführen. Eine eigenständige Rolle, gar noch nach anderen wirtschaftspolitischen Regeln als der Club der G8 sie aufstellt, ist unerwünscht.

Statt einer Verschärfung der Verdrängungskonkurrenz bedarf es einer „Deglobalisierung“ im Sinne einer stärkeren Regionalisierung der Wirtschaftsstrukturen. Ziel ist dabei nicht, internationale Produktions-, Handels- und Finanzbeziehungen aufzugeben, sondern eine Umorientierung der Wirtschaftspolitik auf die Bedürfnisse der regionalen Märkte und auf positive Ökobilanzen. Notwendig sind eine Reduzierung der Exportabhängigkeit, die Reduzierung unnötiger

Transporte, die Diversifizierung von Volkswirtschaften und die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe.

3.2 Investitionspolitik für eine soziale und ökologische Entwicklung

Der Anstieg ausländischer Direktinvestitionen gilt neben der Liberalisierung der Finanz-, Güter- und Dienstleistungsmärkte als dritte Säule der Globalisierung. Auf die Gruppe der in den Industrieländern beheimateten Konzerne entfallen seit Jahren ca. 90 Prozent der Direktinvestitionen, ca. 80 Prozent davon sind auf Fusionen und Übernahmen zurückzuführen. Investitionsfreiheit für die Konzerne gehört zur WTO-Agenda der G8. Zugleich ist es ein Schwerpunkt in bilateralen Verhandlungen, wie auch gerade der „Global-Europe“-Strategie.

In dem Geflecht aus multilateralen, regionalen und bilateralen Investitionsabkommen werden schon jetzt Unternehmen Klagerechte gegen politische Entscheidungen der Gastländer gegeben. Die Rechte der Betroffenen der sozialen, ökologischen und arbeitspolitischen Folgen ausländischer Direktinvestitionen werden durch die Abkommen eingeschränkt.

Die Politik der G8 zur Durchsetzung von Investitionsfreiheit verstößt gegen die UN-Charta über ökonomische Rechte und Pflichten von 1974. Darin wurde ausdrücklich die Souveränität von Nationalstaaten anerkannt „das öffentliche Interesse durch Regulierung von Auslandsinvestitionen zu schützen ... und die Autorität, die Handlungen von transnationalen Konzernen durch Auflagen zu überwachen“.

Es bedarf einer Stärkung der sozialen, wirtschaftspolitischen und ökologischen Gestaltungsmöglichkeiten der Nationalstaaten wie auch internationaler Institutionen. Eine Umkehr in der Investitionspolitik muss auf nationaler, europäischer wie internationaler Ebene zu einer zukunftsfähigen Entwicklung beitragen.

3.3 ILO-Normen und verpflichtende Standards für Konzerne durchsetzen

Im Zuge der neoliberalen Globalisierung werden die Pflichten der Konzerne weiter abgebaut, wichtige internationale Vereinbarungen – wie die Kernarbeitsnormen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) – bleiben ohne wirksame Durchsetzungsinstrumente. Stattdessen überlässt die herrschende Politik den Unternehmen die Wahrnehmung ‚sozialer Verantwortung‘ als eine freiwillige Angelegenheit. Eine globale Verankerung von verbindlichen sozialen und ökologischen Mindeststandards für Unternehmen existiert nicht, genauso wenig wie eine europäische Verpflichtung transnational agierender Konzerne auf Mindeststandards. Auch in Europa werden verpflichtende Standards von den Regierungen als Wettbewerbshindernis behandelt und durch freiwillige Verhaltenskodizes ersetzt.

Anknüpfend an Vorschläge von Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen (NGO) bedarf es einer neuen Politik für „Corporate Accountability“: Dabei geht es um die Stärkung, Weiterentwicklung und Durchsetzung bereits vereinbarter internationaler Konventionen (u. a. der ILO sowie der UN-Menschenrechtspakte), aber auch um verbindliche Rechenschaftspflichten der Unternehmen gegenüber weitergehenden gesellschaftlichen Ansprüchen. Hierzu gehören Informations- und Mitentscheidungsrechte der betroffenen Bevölkerung bei Investitionen, klare Haftungsregeln für soziale und ökologische Schäden und wirksame ökonomische Anreize und Sanktionen zur Förderung zukunftsfähigen Wirtschaftens. Zudem brauchen Unternehmen gleichstellungspolitische und steuerliche Vorgaben sowie eine Kontrolle und Beschränkung ihres politischen Agierens.

3.4 Vorreiterrolle im Klimaschutz übernehmen

Der jüngste Klimabericht der Vereinten Nationen macht deutlich: Der vor allem von Konzernen und Industrieländern verursachte Klimawandel ist Realität. Er schreitet bereits seit Jahren voran. Schon jetzt sind die Lebensgrundlagen von Menschen in vielen Regionen der Welt bedroht. Es sind die Ärmsten der Armen, die unter den Folgen des Klimawandels besonders leiden. Konsequenter Klimaschutz ist daher auch ein Akt internationaler Solidarität mit den am meisten vom Klimawandel betroffenen Menschen.

Die G8-Staaten sind Hauptverursacher des Klimawandels. Auf sie allein gehen mehr als 60 Prozent der CO₂-Emissionen des letzten Jahrhunderts zurück. Je Einwohnerin/Einwohner setzen sie noch heute ein Vielfaches mehr an Klimagasen frei als die meisten Menschen in den Entwicklungsländern. Die G8-Staaten stehen daher in einer besonderen klimapolitischen Verantwortung, ihre Treibhausgasemissionen drastisch zu senken.

Vielen Menschen in Entwicklungsländern fehlen die personellen, technischen und finanziellen Kapazitäten, um sich an die heute schon nicht mehr vermeidbaren Folgen des Klimawandels anzupassen. Die Industrieländer müssen daher umfangreiche Unterstützungsleistungen für die Opfer des Klimawandels anbieten.

Zentrales Aktionsfeld für die internationale Klimapolitik muss der UN-Verhandlungsprozess bleiben. Nur dort sind auch diejenigen Länder an den Verhandlungen beteiligt, deren Bevölkerung zu den Hauptleidtragenden des Klimawandels zählen. Um dem UN-Klima-Prozess den notwendigen Schwung zu verleihen, bedarf es Vorreiterstaaten. Nur dann wird eine Einigung auf ein Folgeabkommen zum Kyoto-Protokoll bis spätestens 2009 möglich.

3.5 Wissen als öffentliches Gut erhalten

Die G8 haben sich weitere Maßnahmen zum stärkeren Schutz geistigen Eigentums zum Ziel gesetzt. Das nutzt vor allem großen Konzernen aus den Industriestaaten, die die allermeisten Patente halten. Allein Unternehmen und Institutionen aus den G8-Staaten verfügen zusammen über mehr als 63 Prozent aller gültigen Patente weltweit. Von 1995 bis 2004 stieg die Zahl der Patentanmeldungen um rund 50 Prozent. Mit der wachsenden wirtschaftspolitischen Bedeutung wurde die Patentierung seit Anfang der 80er Jahre zunehmend auf Bereiche der belebten Natur, Pflanzen, Gene und Tiere ausgedehnt. Mit der Ausweitung der Patentierung geht einher, dass Forschung und Bildung zunehmend dem direkten und kurzfristigen Verwertungsinteresse der Konzerne unterworfen werden. Patente werden zunehmend zur Blockade eingesetzt, was die Forschung insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen erschwert oder durch hohe Lizenzgebühren verteuert. Patente sind vom Schutz von Forschung und Entwicklung zum Hemmnis derselben geworden, weil das Wissen der Gesellschaft bei den Konzernen privatisiert wird.

Entwicklungs- und Schwellenländern soll durch die schärferen Regelungen zu geistigem Eigentum eine Entwicklungsperspektive verbaut werden. Technologietransfer durch Nutzung und Nachbau neuerer Technologien wird zunehmend illegalisiert, obwohl auch die heutigen Industriestaaten in ihrer Entwicklungsphase einen weitaus schwächeren Schutz geistigen Eigentums gewährleisteten. Zu Recht kritisierte Vandana Shiva, Trägerin des alternativen Nobelpreises: „Die transnationalen Konzerne betreiben die Ausweitung des Schutzes geistigen Eigentums, was eine Monopolisierung von Ideen und Entwertung des Wissens der Menschen in der Dritten Welt bedeutet. Der Schutz geistigen Eigentums ist der Schlüssel zur endgültigen Besitznahme und Kontrolle der Märkte und Ressourcen der Dritten Welt.“

Die zunehmende Patentierung genetischer Ressourcen, beispielsweise von Saatgut untergräbt die Ernährungssicherheit, weil Saatgut langfristig verteuert wird und Bäuerinnen und Bauern nicht mehr einen Teil der Ernte zur Wiederaussaat zurückhalten dürfen. Davon sind besonders Frauen betroffen, die hauptsächlich die landwirtschaftliche Arbeit tragen. So produzieren Frauen im südlichen Afrika 80 Prozent der Nahrungsmittelpflanzen und stellen in Asien 90 Prozent der Arbeiterinnen im Reisanbau. Eine Monopolisierung durch Agrochemiekonzerne kann zudem eine weltweite Verknappung und Verteuerung von Lebensmitteln zur Folge haben.

Besonders tragisch sind die Auswirkungen eines strengen Patentschutzes im Bereich der Pharma-Industrie. Zum einen liefert der Patentschutz lediglich einen Anreiz zur Entwicklung von Medikamenten, für die auch eine zahlungskräftige Nachfrage besteht. Das erklärt, warum Unternehmen kaum die Forschung zu Krankheiten wie Malaria investieren. Zum anderen verteuern Patente bereits vorhandene Medikamente – etwa zur Behandlung von HIV/Aids weltweit. In der WTO wurde von den Entwicklungsländern durchgesetzt, wenigstens in bestimmten Fällen, preisgünstige Generika einsetzen zu können. Selbst diese eingeschränkte Möglichkeit wird durch bilaterale Abkommen und Klagen von Pharma-Konzernen weiter torpediert. Statt einer Forcierung der Privatisierung von Wissen durch Patentierung ist eine Umorientierung notwendig, die Wissen als öffentliches Gut, und damit als Mittel demokratischer Öffentlichkeit, sozialer Gerechtigkeit und der Überwindung von Wissensunterschieden priorisiert.

3.6 Afrika: Armutsbekämpfung statt Freihandelspolitik

Afrika hat besonders unter dieser Politik zu leiden: Südlich der Sahara leben 24,5 Millionen Menschen, die mit dem HI-Virus infiziert sind. In jedem Jahr kommen 3 Millionen Neuinfizierte hinzu. Frauen leiden in Afrika in besonderer Weise unter der Pandemie, da sie auch in Afrika häufig Opfer männlicher Gewalt werden und sich dabei infizieren. Die Bekämpfung von HIV in Afrika wurde von den G8 als weiterer Schwerpunkt proklamiert. Eine wichtige Hilfe wäre hierbei, den Zugang zu Generika zu ermöglichen anstatt ihn zu erschweren. Oberstes Ziel der Kooperation mit Afrika sollte die Sicherstellung des Zugangs zu Prävention, Pflege und Behandlung für alle Betroffenen sein.

Hinzukommen muss eine umfassende Strategie zur Bekämpfung von Hunger und Armut. 200 Millionen Menschen in Afrika leiden chronisch an Hunger. 300 Millionen leben in absoluter Armut – doppelt so viele wie vor 20 Jahren. Armut und Mangel an Nahrung sind nicht naturgegeben, sondern Ausdruck der ungerechten Weltwirtschaftsordnung und Bilanz von Jahrzehnten neoliberaler Handels- und Wirtschaftspolitik, wie sie von Geberstaaten, Weltbank und Internationalem Währungsfonds (IWF) in Afrika durchgesetzt wurde. Der von den Industrieländern maßgeblich verursachte Klimawandel wird diese Situation weiter verschärfen.

Die versprochenen Wohlfahrtsgewinne durch Liberalisierung, Privatisierung und Freihandel sind ausgeblieben. Die Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) hatte 2002 im Gegenteil einen negativen Zusammenhang bei den am wenigsten entwickelten Staaten ermittelt: Die Staaten, die den Kriterien des IWF zufolge am konsequentesten liberalisiert hatten, wiesen in den 90er Jahren den höchsten Zuwachs an in Armut lebender Bevölkerung auf. In zahlreichen Staaten Afrikas sind Produktionsrückgänge in kommerziellen landwirtschaftlichen und industriellen Sektoren und entsprechender Verlust an Arbeitsplätzen nach Handelsliberalisierungen dokumentiert. Den rasch ansteigenden Importen steht keine entsprechende Ausweitung der Exportmärkte gegenüber, unter anderem eine Folge des Protektionismus des Nordens gegenüber dem Süden. Darüber hinaus verzerren die Agrarsubventionen

der reichen Industrieländer die globalen Märkte zu Lasten der Länder des Südens, so dass ihnen insgesamt etwa 300 Mrd. US-Dollar an Einnahmen verloren gehen. Dieser Einnahmeverlust wird nur zu einem Teil durch die Entwicklungshilfe wieder ausgeglichen.

Die Öffnung der Märkte, der Zugriff auf Ressourcen und die Absicherung der Investitionstätigkeit ihrer Konzerne stehen in den Beziehungen der G8 zu Afrika aber weiterhin im Vordergrund. In Afrika jedoch fordert eine erstarkende Zivilgesellschaft eine gleichberechtigte Partnerschaft mit dem Norden ein, die ihre Bedürfnisse und Potenziale in den Mittelpunkt stellt. Nicht Investitionssicherheit für US- und EU-Konzerne muss das Ziel der Afrika-Politik sein, sondern Nahrungssicherheit für die Menschen in Afrika und ihre flächendeckende Versorgung mit grundlegenden sozialen Diensten. Die Industriestaaten müssen ihre Entwicklungshilfe für Afrika massiv aufstocken und einen umfassenden Schuldenerlass weit über die Verabredungen des G8-Gipfels von Gleneagles 2005 hinaus gewähren, der nicht – wie bislang gängige Praxis der G8 – auf die Entwicklungshilfe angerechnet werden darf.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- eine Debatte zur Auflösung der G8 und der Überführung der von den G8 beanspruchten Entscheidungskompetenzen in die Strukturen der Vereinten Nationen zu beginnen. Die Konkurrenz mit der UNO muss in Richtung Stärkung der UNO aufgelöst werden;
- nicht nur die Sicherheit der Gipfelteilnehmer, sondern das grundgesetzlich verbriefte Recht auf Demonstrationsfreiheit, das Recht der Bürgerinnen und Bürger, sich friedlich zum Protest zu versammeln, zu ihrem Anliegen zu machen und zu gewährleisten;
- eine Initiative zu ergreifen, Schritte zur Beendigung des besorgniserregenden Wettrüstens einzuleiten. Die Rüstungsetats der G8-Staaten müssen eingefroren und schrittweise verringert werden. Die G8-Staaten sollen im ersten Schritt 5 Prozent der jetzigen Ausgaben für Rüstung zur weltweiten Armutsbekämpfung entsprechend der Millenniumsziele der Vereinten Nationen umwidmen und diese an einen Fonds der Vereinten Nationen abführen;
- als Vertreterin eines Nichtatomwaffenstaates die Atommächte der G8 aufzufordern, konkrete Schritte atomarer Abrüstung einzuleiten. Anlässlich des Gipfels in Deutschland fordert sie die USA auf, um die Absicht atomarer Abrüstung nachhaltig zu unterstreichen, ihre Atomwaffen von deutschem Boden abzuziehen;
- sich in Deutschland, Europa und in internationalen Wirtschaftsbeziehungen für eine vorrangige Binnenmarkt- und Regionalorientierung anstelle einer reinen Exportorientierung einzusetzen;
- eine vollständige Einrechnung der sozialen und ökologischen Kosten in die Kosten des Güterverkehrs zu erwirken, um so einerseits dem Umwelt- und Klimaschutz auch im Güterverkehr gerecht zu werden und andererseits Anreize für eine stärkere Regionalisierung der Wertschöpfungsketten zu schaffen;
- im UN-Rahmen den Aufbau eines internationalen Investitionsregimes für zukunftsfähige Entwicklung aktiv zu unterstützen, dabei wirtschafts- und investitionspolitische Gestaltungsmöglichkeiten der Staaten auszubauen und wirksame Maßnahmen u. a. zur Beschränkung der Marktmacht großer Unternehmen sowie zur Besteuerung vorzuschlagen;
- sich im nationalen, europäischen wie internationalen Rahmen für verbindliche Regeln gegenüber transnationalen Konzernen einzusetzen, dabei die ILO- und UN-Menschenrechtsnormen durch sanktionsbewährte Instrumente

zu stärken und insbesondere die Möglichkeiten des öffentlichen Beschaffungswesens zur Durchsetzung von Tariftreue, Arbeits-, Menschenrechts- und Umweltschutz sowie zur Förderung zukunftsfähiger Wirtschaftsformen konsequent zu nutzen;

- sich unabhängig von anderen Staaten zu einem Minderungsziel für den Ausstoß von Klimagasen von 40 Prozent bis 2020 gegenüber dem Niveau von 1990 zu verpflichten;
- die bisher zugesagten Zahlungen in die UN-Fonds zur Unterstützung der vom Klimawandel betroffenen Menschen zu verdoppeln;
- sich bereits im Vorfeld der UN-Klimakonferenz in Bali (Dezember 2007) gegenüber anderen Staaten dafür einzusetzen, dass in Bali ein klares Mandat zum Abschluss eines Kyoto-Folgeabkommens bis 2009 beschlossen wird;
- sich dafür einzusetzen, dass die laufende weltweite Ausweitung und Stärkung geistiger Eigentumsrechte – insbesondere durch bi- und multilaterale Verträge – gestoppt wird;
- Maßnahmen zum Schutz Wissen als öffentliches Gut zu treffen, indem die öffentliche Forschung und der freien Zugang beziehungsweise die freie Verwendung von Forschungsergebnissen gestärkt werden;
- dafür einzutreten, dass das TRIPS-Abkommen aus dem WTO-System herausgenommen wird. Sowohl internationale wie europäische Regelungen sollen v. a. hinsichtlich der Problemfelder Technologietransfer, Landwirtschaft, Gesundheit und Biodiversität einer Revision unterzogen und mit den Menschenrechts-, Sozial- und Umweltabkommen in Einklang gebracht werden;
- verstärkt alternative Anreizmechanismen für die Forschung zu entwickeln und anzuwenden, um insbesondere auch die Entwicklung von Medikamenten gegen Krankheiten, die vor allem in Entwicklungsländern vorkommen, voranzutreiben;
- sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass Saatgut, Lebewesen und Pflanzen von Patentierungen ausgeschlossen werden oder bleiben;
- die Durchsetzung symmetrischer Handelsliberalisierung in Verhandlungen mit afrikanischen Staatengruppen und insbesondere die Aufnahme der Verhandlungsfelder Investitionsschutz, Wettbewerbsrecht und öffentliche Ausschreibungen im Rahmen der Welthandelsorganisation und der angestrebten bilateralen Abkommen der EU mit Entwicklungs- und Schwellenländern zurückzuweisen;
- verbindlich darzulegen, wie sie die ODA-Quote und insbesondere die Entwicklungshilfe für Afrika gemäß der von ihr eingegangenen internationalen Verpflichtungen erhöhen wird, und dabei auf die Anrechnung von Entschuldungsleistungen und militärischen Einsätzen zu verzichten;
- im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika den Aufbau dezentraler Energieversorgungssysteme auf der Grundlage regenerativer Energieträger zu fördern und zugleich, als Beitrag zu einer nachhaltigen globalen Energiesicherheit, auf eine Umstellung des Energiesystems in den Rohstoff-abnehmerstaaten im Norden hinzuwirken.

Berlin, den 22. Mai 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

